



Beschlussvorlage DS 294/2017/14-19

Status: öffentlich
Datum: 26.09.2017

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau
Bearbeiter: Herr Findeis
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Abwägung und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Sondergebiet Hoppegartener Straße,,

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	16.10.2017	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Hönow	08.11.2017	Vorberatung	Ö
Hauptausschuss	21.11.2017	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	04.12.2017	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

1. die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Einwendungen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ gemäß der beigefügten Unterlage (Anlage 01) abzuwägen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 20. September 2017, Anlage 02), als Satzung. Die Begründung (Stand 20. September 2017, Anlage 03) mit Anlagen (04 a-d) wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.02.2016 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans mit Umweltbericht als Änderungsbebauungsplan für das bisher im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ gelegene Plangebiet „Sondergebiet Hoppegartener Straße“ gefasst sowie den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Unterlagen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag daraufhin in der Zeit vom 11.03. bis 15.04.2016 öffentlich aus. Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde auf Grundlage der in den eingegangenen Stellungnahmen enthaltenen Anregungen und Hinweise der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet. Nach entsprechender Festlegung durch die Gemeinde wurde das ursprüngliche Konzept eines gemeinsamen Feuerwehr-/Einzelhandelsstandort verworfen. Geplant – und Grundlage des Entwurfs – war

nunmehr nur die Errichtung des Lebensmittel-Supermarktes in einer ersten Baustufe und die spätere (optionale) Errichtung eines ergänzenden Einzelhandelsbetriebs.

Am 10.04.2017 hat die Gemeindevertretung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden für den Entwurf des Bebauungsplans beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 05.05.2017 bis 06.06.2017 öffentlich aus. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.04.2017 um eine Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf gebeten. Von den 19 angeschriebenen Behörden gaben 16 eine Stellungnahme ab. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Aus den im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Hinweisen hat sich kein Erfordernis zu wesentlichen Planänderungen ergeben, welche die Durchführung einer erneuten Beteiligung erfordert hätten. Die aufgrund der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt (LfU) überarbeitete Schallimmissionsprognose und die Vorschläge zur Überarbeitung der Lärmschutzfestsetzungen im Bebauungsplan wurden nochmals mit dem LfU abgestimmt und von diesem bestätigt.

Die geäußerten Stellungnahmen sollen entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung (siehe Anlage 01) behandelt werden.

Nach erfolgter Abwägung und dem Beschluss des Bebauungsplans als Satzung wird dieser nach erfolgter Genehmigung der parallel durchgeführten FNP-Änderung durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde in Kraft treten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

- 01 – Abwägung der Stellungnahmen
- 02 – Bebauungsplan – Satzungsentwurf (20.09.2017)
- 03 – Begründung zum Satzungsentwurf des Bebauungsplans (20.09.2017)
- 04 a-d – Anlagen zur Begründung